

Was kann Prävention?

Anfragen an das Präventionsversprechen am Beispiel Rechtsextremismusprävention

Prolog

Die Beantwortung der Frage, was Prävention kann, setzt voraus, dass geklärt wird, was mit Prävention gemeint wird. Aus gegebenem Anlass¹ soll im Folgenden dieser Frage am Beispiel der Rechtsextremismusprävention nachgegangen werden. Wenn dabei eine Reihe von fachlichen Herausforderungen und kritischen Anfragen an ein allzu forsches und optimistisches Präventionsdenken formuliert werden, dann dient dies keineswegs – wie wiederholt unterstellt wurde² – dem Ziel, Prävention zu desavouieren. Ganz im Gegenteil: Überzeugt davon, dass gerade in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus Prävention neben Strategien der inneren Sicherheit einerseits und Angeboten der (politischen) Bildung und Demokratieförderung sowie der Sozialpolitik andererseits einen unverzichtbaren Platz einnimmt, gilt es, sich die damit verbundenen fachlichen Herausforderungen und Ambivalenzen zu vergegenwärtigen und professionelle Antworten zu finden.

Zum Begriff

Man erzählt nichts Neues, wenn man daran erinnert, dass Prävention von dem lateinischen Verb *praevenire* abstammt. Übersetzt wird dieses üblicherweise mit Begriffen wie zuvorkommen, vereiteln, verhindern, aber auch überholen. Die deutsche Sprache verfügt über einen reichen Schatz an Synonymen, z. B.: verhüten, unterbinden, vorbeugen, vermeiden, entgegentreten, Vorkehrungen treffen, vorbauen, abwenden, bekämpfen. Und wer das gleichbedeutende Fremdwort Prophylaxe in die Suchmaschine eingibt, wird entdecken, dass es nicht nur im Kontext der Zahnmedizin verwendet wird – z. B. wenn von Ermüdungsprophylaxe von Windkrafträdern die Rede ist.

Gertrud, die Frau des Bauern Werner Stauffacher in Friedrich Schillers Drama *Wilhelm Tell*, weiß: „Der kluge Mann baut vor“. Zu den Gewissheiten unseres Alltages gehört es, dass vorsorgen besser sei als heilen. Und in der eigenen Familie wusste man, dass, wer sich im Alter wärmen will, in der Jugend einen Ofen bauen müsse.

Gemeinsam ist diesen Begriffen und Formulierungen, dass Prävention als ein auf Zukunft zielgerichtetes Handeln verstanden wird. Es gibt also ein entsprechendes Deutungs- und Handlungsmuster³ und es gibt präventiv handelnde Akteure. Das klingt zunächst fast schon trivial;

1 Fachtag „Rechtsextremismus: Vernetzung und präventives Handeln in Bayern“ München, 22.06.2017

2 Als das DJI vor einiger Zeit vom „Mythos Prävention“ sprach (vgl. DJI-impulse 2/2011; verfügbar über: <https://www.dji.de/medien-und-kommunikation/dji-impulse/dji-impulse-2011.html>), brach ein kleiner Sturm der Entrüstung los, als ob wir mit unseren Anmerkungen darauf abzielten, Prävention abschaffen zu wollen.

3) Peter Fuchs spricht von einem „symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium“ (2008, S. 370) und wendet erhebliche Mühen auf, den systematischen Charakter von Prävention – im Sinne der Systemtheorie – nachzuzeichnen (Fuchs 2008). Auch wenn man den dabei in Anspruch genommenen Argumenten nicht im Detail folgt, liefert seine Argumentation dennoch eine Fülle von überzeugenden Belegen für die spezifische Temporalität und Logik präventiven Denkens und Handelns.

wenn man aber daran denkt, dass es ein breites Spektrum sogenannter technischer Prävention gibt, wie man sich auf jedem öffentlichen Platz, wo eine Videokamera installiert ist, vergegenwärtigen kann, wird deutlich, dass es auch Formen der Prävention gibt, die nicht vorrangig akteursbasiert sind.⁴

Angesichts der gegenwärtig im deutschsprachigen Raum vorherrschenden Ansätze und Strategien im Bereich der auf junge Menschen bezogenen Rechtsextremismusprävention (vgl. z. B. Rieker 2009; Becker/Pallocks 2013) ist es in dem hier anstehenden Zusammenhang sinnvoll, Prävention als einen *handlungstheoretischen Begriff* zu denken. In den Blick genommen werden dabei vorrangig nicht Strukturen oder Systeme, sondern – und das wäre eine zweite Fokussierung – das Handeln von Fachkräften, also kompetentes, fachliches, genauer noch: professionelles Handeln.

Zur Logik präventiven Handelns

So wie andere Formen professionellen Handelns auch (z. B. beraten oder lehren; vgl. Maier-Gutheil 2016; Gruschka 2014) wohnt auch jedem präventiven Handeln eine spezifische Logik inne.⁵ Man kommt ihr auf die Spur, wenn man sich die jeglichen präventiven Handelns innewohnenden Voraussetzungen vergegenwärtigt. Zu den zentralen Voraussetzungen präventiven Handelns sind mindestens folgende drei Aspekte zu zählen:

- Präventives Handeln setzt *erstens* voraus, dass es sich *gegen* etwas Bestimmtes richtet. Präventives Handeln ist diesem Sinne hochgradig fokussiert – und zwar auf Entwicklungen, Ereignisse, Zustände bzw. deren Auswirkungen, die – aus welchen Gründen auch immer – als zu vermeidende betrachtet werden. Etwas abstrakter formuliert handelt sich also um – wiederum jeweils aus sehr heterogenen Gründen – Unerwünschtes, Schädliches, Problematisches, Gefährdendes, Bedrohliches, Missbrauch Provocierendes u. ä. Es sollen also Risiken reduziert bzw. verhindert werden.⁶ Rechtsextremismus ist da nur ein Beispiel.
- *Zweitens* ist für präventives Handeln konstitutiv, dass die zu vermeidenden Entwicklungen, Ereignisse, Zustände bzw. deren Auswirkungen, also die Risiken *in der Zukunft liegen*, also *noch nicht* eingetreten sind, dass aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden darf, dass sie eintreten werden, wenn nicht gehandelt wird. Ohne dieses *Noch-Nicht* würde jeder präventive Anspruch in sich zusammenfallen, weil entweder sofort reagiert werden

4 Am Rande sei vermerkt, dass die bei der Polizei immer wieder antreffbare Unterscheidung zwischen verhaltensorientierter und technischer Prävention die Sache nicht richtig trifft. Schließlich ist auch jede Form von technischer Prävention insofern verhaltensorientiert, als sie darauf abzielt, bestimmte Verhaltensweisen zu verhindern.

5 Logik wird nicht im Sinne einer formalen Gesetzeslogik verstanden, sondern eher als Vorgehensweise, Temporalität und innere Struktur, die einer eigenen Systematik folgen.

6 Zum Begriff des Risikos siehe auch Niklas Luhmann (1990; 1991 sowie Bonß 1995). N. Luhmann schlägt vor, Risiken als Folge des eigenen Handelns bzw. dessen Unterlassung zu verstehen. „Der Unterschied von Risiko und Gefahr liegt ein Attributionsvorgang zugrunde, sie hängt also davon ab, von wem und wie etwaige Schäden zugerechnet werden. Im Falle von Selbstzurechnung handelt es sich um Risiken, im Falle von Fremdzurechnung um Gefahren. Nur für Raucher ist Krebs ein Risiko, für andere ist er nach wie vor eine Gefahr. Wenn also etwaige Schäden als Folge der eigenen Entscheidung gesehen werden und auf diese Entscheidung zugerechnet werden, handelt es sich um Risiken, gleichgültig, ob und mit welchen Vorstellungen von Rationalität Risiken gegen Chancen verrechnet worden sind. Man nimmt dann an, dass die Schäden nicht eintreten könnten, wenn eine andere Entscheidung getroffen worden wäre. Von Gefahren spricht man dagegen, wenn und soweit man die etwaigen Schäden auf Ursachen außerhalb der eigenen Kontrolle zurechnet. Das mögen unabwendbare Naturereignisse sein oder auch Entscheidungen anderer Personen, Gruppen, Organisationen“ (Luhmann 1991, S. 148f.).

muss und man nicht mehr von einer frühzeitigen Verhinderung sprechen kann. Oder aber präventives Handeln würde ins Leere laufen, weil der jeweilige Bezugspunkt, also das, was jeweils vermieden werden soll, sich nicht identifizieren lässt. Mit präventivem Handeln ist dementsprechend ein unvermeidlich prognostisches Element verbunden.

- *Drittens* muss präventives Handeln annehmen, dass die Risiken durch das eigene Handeln verhindert werden können. Behauptet wird also ein rationaler Zusammenhang zwischen dem eigenen Handeln – hier also Bildungs-, Erziehungs-, Aufklärungs- und Begleitprozesse in Bezug auf Rechtsextremismus – und den Vermeidungseffekten in der Zukunft. Das klingt auf der einen Seite fast schon tautologisch. Auf der anderen Seite wird damit implizit ein Rationalitätszusammenhang in Anspruch genommen, der in anderen Feldern pädagogischer Praxis – allem voran weite Teile der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – nicht selten schlicht abgelehnt wird und unter dem Stichwort „Technologiedefizit“ seit Langem die allgemeinen pädagogischen Theoriedebatten beschäftigt (vgl. Luhmann/Schorr 1982).

Um der Logik und den Herausforderungen präventiven Handelns näher zu kommen, lohnt es sich diese drei Bestimmungsstücke etwas genauer unter die Lupe zu nehmen (vgl. auch Lüders 2016, S. 520ff.).

Ad (1): Prävention macht nur Sinn, wenn etwas verhindert werden soll, das – aus welchen Gründen auch immer – im weiten Sinne unerwünscht ist. Welche Entwicklungen, Ereignisse, Zustände bzw. deren Auswirkungen allerdings als unerwünschte Risiken oder – um an einen anderen Diskussionsstrang anzuschließen – als soziale Probleme definiert werden, bedarf der Klärung. Zwar scheint es auf den ersten Blick eine ganze Reihe von Phänomenen zu geben, bei denen diesbezüglich weitgehender Konsens besteht. Phänomene wie Kriminalität, Krankheit, Sucht, sexueller Missbrauch, Armut, Verehelichung, in jüngerer Zeit Flucht und v.a.m. wären zu nennen. Nicht zuletzt – zumindest solange man sich innerhalb demokratisch orientierter Kontexte bewegt – gehört dazu auch der Rechtsextremismus. Bei einem zweiten Blick wird jedoch deutlich, dass diese Alltagsgewissheiten, an denen die Fachpraxis allzu oft bruchlos anknüpft, bei genauerer Hinsicht nur begrenzt tragfähig sind.

Verantwortlich dafür ist, dass es sich – um im Themenfeld zu bleiben – bei dem Begriff Rechtsextremismus – wie bei allen anderen ähnlich gelagerten Problemkategorien – um eine soziale Kategorie handelt, die historisch-gesellschaftlichen Wandlungs- und Aushandlungsprozessen unterliegt.⁷ Hinzu kommt, dass – an sich wenig überraschend – keine „einheitliche Definition von »Rechtsextremismus« in Deutschland (existiert)“. „Der Begriff gilt vielmehr als »umstritten und unklar« und fungiert als »Sammelbegriff« für unterschiedliche gesellschaftliche Phänomene sowohl innerhalb der wissenschaftlichen Diskurse als auch und vor allem in öffentlichen, politischen und fachpädagogischen Debatten“ (Glaser 2012, S. 2; vgl. auch Salzborn 2015; Virchow u. a. 2016).

Man kann die damit einhergehenden konzeptionellen Herausforderungen, ohne hier in die Details der unterschiedlichen Konzepte und inhaltlichen Differenzen von Theorien des Rechtsextremismus einzusteigen, an einer ebenso vergleichsweise formalen wie in der Sache folgenreichen Unterscheidung verdeutlichen. Soll sich die Präventionsstrategie vorrangig auf rechtsextreme – was immer damit im Detail bezeichnet wird – *Einstellungen / Orientierungen / Deutungsmuster* beziehen, auf *Wissensbestände* bzw. ggf. *Wissensdefizite* oder bzw. und geht es vor allem um das Vermeiden

⁷ Ein kleiner Beleg hierfür: In dem 2012 wiederaufgelegten „Handbuch soziale Probleme“ gibt es kein Kapitel zum politischen Extremismus (vgl. Albrecht/Groenemeyer 2012), dafür aber einen Beitrag zum Thema „ethnische Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Legge/Mansel 2012).

rechtsextrem motivierter *Handlungen*, vor allem rechtsextrem motivierter *Gewalt*? Selbst wenn man annimmt, dass rechtsextrem motiviertem Handeln entsprechende Orientierungen und Wissensbestände zugrunde liegen dürften, wären die Differenzen zu berücksichtigen und zu klären, wie die Zusammenhänge gedacht werden können. Zugleich zeigen die Erfahrungen, dass in vielen Praxisprojekten die mit diesen Unterscheidungen verbundenen konzeptionellen Implikationen wenig Berücksichtigung in der Ausgestaltung von Präventionsstrategien finden.

Das gilt in einem noch viel expliziteren Sinne für die inhaltliche Ausfüllung dessen, was jeweils unter Rechtsextremismus verstanden wird. Konzeptionell und für die Präventionspraxis hat dies zur Folge, dass es nicht *den* zu bekämpfenden Rechtsextremismus gibt, sondern – etwas gespreizt formuliert – unterschiedliche Konstruktionen des gesellschaftlichen Problems Rechtsextremismus.⁸ Schon ein nur kurzer Blick in die jüngere Geschichte der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus dokumentiert, wie unterschiedlich die Herausforderungen im Bereich des Rechtsextremismus definiert wurden.⁹ Auf der Oberfläche markieren schon die jeweiligen Programmtitel und die Benennungen der Förderschwerpunkte erkennbare Unterschiede – z. B. wenn im Rahmen des Bundesprogrammes „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ der Schwerpunkt der Modellprojektförderung auf „innovative Ansätze zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ gelegt wurde, während das aktuelle Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sieben ganz andere Schwerpunkte in der Modellprojektförderung ausweist:

- Ausgewählte Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum
- Radikalisierungsprävention
- Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt
- Demokratieförderung im Bildungsbereich
- Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft
- Stärkung des Engagements im Netz - gegen Hass im Netz
- Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe

Diese unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen werden noch deutlicher auf der Ebene der Leitlinien, der Programmbausteine und der Programmumsetzungen, wo sich eine Vielfalt von Problemdefinitionen offenbart (vgl. Greuel/Schau 2017).

M.a.W.: Hinter dem Begriff Rechtsextremismus als einem scheinbar weithin anerkannten gesellschaftlichen Problem, dem bei jungen Menschen mit pädagogischen Mitteln frühzeitig begegnet werden solle, verbirgt sich ein breites Spektrum von Problemdefinitionen – mit der Folge, dass immer erst mal Klärungsbedarf besteht, worin eigentlich das zu vermeidende Problem besteht. Und es lassen sich in der Projektpraxis vielfältige Ausweichstrategien beobachten. Während vor allem auf der Ebene der staatlich finanzierten Programme wiederholt die „Bekämpfung“ und Verhinderung des Rechtsextremismus in den politischen Vordergrund gestellt werden, erzeugt dies auf der Ebene der Projektpraxis immer wieder erhebliche Probleme. Dies beginnt bei der

8 Zu der dahinter stehenden Theorieperspektive in der Tradition des „doing social problems“ vgl. A. Groenemeyer (2001; 2010)

9 Vgl. als kurzer Überblick: Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention. Berlin, BMFSFJ Juni 2017. Verfügbar über: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/117610/bericht-der-bundesregierung-zur-exemismuspraevention-data.pdf> [Zugriff: 25.09.2017]

ausreichend präzisen Definition des Risikos bzw. des Problems, konkretisiert sich bei den Zugängen und führt nicht selten zu widersprüchlichen Implikationen bei der Adressierung der „Zielgruppen“. So hält beispielsweise – um auf nur eine dieser Widersprüchlichkeiten einzugehen – Albert Scherr mit guten Gründen fest: „Im Verhältnis zu eigenen Vorannahmen neue, andere und gegensätzliche Informationen und Deutungen fordern [viele Lern- und Bildungsangebote (Einfügung C. L.)] dazu auf, subjektiv bislang als glaubwürdig betrachtetes Wissen aufzugeben und sich neue Sichtweisen zu eignen zu machen. Dies provoziert in aller Regel zunächst einen als subjektive Selbstbehauptung interpretierbaren Widerstand gegen die Zumutung, sich von Anderen darüber belehren zu lassen, was richtig und falsch ist, welche Informationen glaubwürdig und unglaublich, welche Argumente tragfähig und welche hinfällig sind.“

Pädagogische Konzepte, die im Kern als Belehrung Unwissender bzw. als Überwindung falscher Einstellungen konzipiert sind, etablieren folglich eine Konstellation, in der Jugendliche als Objekte pädagogischen Handelns angesprochen werden, was sie veranlassen kann, ihre Anerkennung als eigenständige Individuen gerade durch die Abwehr von Lernzumutungen einzuklagen“ (Scherr o.J., S. 28; kursiv im Orig.). Ein Präventionskonzept, das also vorrangig auf die Änderung von rechtsextremen bzw. rechtsextrem-affinen Einstellungen orientiert ist, läuft also Gefahr, seine eigenen Widerstände zu erzeugen.

Eine weitere problematische Implikation besteht darin, dass Präventionsstrategien auf Seiten der Adressatinnen und Adressaten vorrangig die Risiken sehen. In der Diskussion um Prävention ist deshalb wiederholt auf die Gefahr der Pathologisierung, der Stigmatisierung und der allen sonst üblichen pädagogischen Standards widersprechenden Prämisse, von den Defiziten auszugehen und nicht von Ressourcen (vgl. DJI impulse 2/2011). Ulrich Bröckling warnt in diesem Zusammenhang: „Der Gegenstandsbereich vorbeugenden Handelns ist offen und nimmt erst im vorbeugenden Zugriff selbst Gestalt an. Indem Prävention, um überhaupt gezielt intervenieren zu können, einen Ausschnitt aus der Wirklichkeit herauslässt und Zusammenhänge zwischen gegenwärtigen Phänomenen und künftigen Ereignissen oder Zuständen postuliert, konstruiert sie ihr eigenes Aktionsfeld. Und da es nichts gibt, was nicht als Bedrohung wahrgenommen oder zur Bedrohung deklariert werden könnte, kann alles zur Zielscheibe präventiver Anstrengungen werden. Ob Karies oder Herzinfarkt, Drogenkonsum oder Jugendgewalt, ob körperliche Deformationen oder psychische Erkrankungen, ob Terroranschläge oder Entwicklung von Massenvernichtungsmitteln – überall lauern Risiken, drohen Krisen und tut folglich Vorbeugung Not“ (Bröckling 2008, S. 39) – was auch bedeutet, dass Prävention nicht selten Gefahr läuft, den Verdacht über Gebühr zu generalisieren und das eigene Anliegen zu entgrenzen (Lüders 2016).

Eine Konsequenz davon ist, dass immer wieder „Angebote, die eigentlich sehr spezifisch konzipiert sind, in der Umsetzung dann eher allgemein ausgerichtet sind“ (Rieker 2009, S. 171). Oder anders formuliert auf der empirischen Basis der jüngeren Bundesprogramme: Man trifft dann mitunter auf Projekte, die von einer „sehr breiten, eher »weichen« und entgrenzenden Bestimmung der problematisierten Phänomene (ausgehen)“ (Greuel/König 2016, S. 74). Und nicht selten greifen derartige Projekte „auf »weiche« Definitionen von Rechtsextremismus zurück und markieren bereits einzelne Teilphänomene wie die Ablehnung bestimmter Gruppen (z. B. von Musliminnen und Muslimen oder Homosexuellen) als (Facette) »rechtsextrem«(er Haltung) und damit zum Gegenstand von Rechtsextremismusprävention“ (Greuel/König 2016, S. 74f.).

Diese Hinweise mögen genügen, um den Kern des Arguments zu verdeutlichen. Selbst wenn man sich in demokratischen Kontexten schnell einig werden kann, dass Rechtsextremismus unter jungen

Menschen vermieden werden sollte, ist damit eigentlich nur ein Ausgangspunkt gesetzt. Was genau vermieden werden soll, ob es tatsächlich um Rechtsextremismus oder vielmehr um *Vorformen* bzw. Momente des Syndroms gehen soll,¹⁰ ob es um vorgängige Einstellungen, Wissen oder Handlungen bzw. konkrete Manifestationen aller Art als Bezüge der Prävention gehen soll, bedürfte der präzisen Klärung, um dann der Frage nachgehen zu können, mit Hilfe welcher Strategien das jeweils definierte Risiko vermieden werden könnte.

Ad (2): Weil Prävention ansetzt, *bevor* das Problem manifest wird bzw. sich verhärtet, enthält jedes präventive Handeln unvermeidlich auch einen Bezug auf die Zukunft. Dabei erweist sich Prävention, „wenn man versucht, ihre zeitliche Form zu bestimmen, (als) ein sehr sonderbares Geschäft“ (Fuchs 2008, S. 364). Denn Prävention bedeutet, in der Gegenwart zu handeln, um etwas, was noch nicht ist, zu vermeiden und um eine andere, erwünschtere Zukunft zu ermöglichen. P. Fuchs weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Prävention deshalb „immer mit mindestens zwei Zukünften rechnet, nämlich mit einer, die ohne Prävention, und einer, die mit Prävention auskommen muss. Und welche Zukunft die wirkliche Zukunft gewesen ist, entscheidet sich, wenn die Prävention Vergangenheit und die Zukunft Gegenwart geworden ist“ (Fuchs 2008, S. 364).

Wenn man dann noch bedenkt, dass Zukunft nicht terminiert ist, sondern „antizipativ austauschbar“ bzw. nur als „Projektion von Beobachtungen“ (Fuchs a.a.O.) gedacht werden kann, wird erahnbar, wie anspruchsvoll jedes Präventionsprojekt im Kern ist. Denn das Versprechen, Unerwünschtes in der Zukunft zu vermeiden, setzt prognostisch voraus, dass das Unerwünschte in der Zukunft in dem konkreten Fall eintreten könnte. Weil aber Handlungsketten nicht determiniert sind, führt dies dazu, dass selbst vermeintlich höchst gefährdende Konstellationen nicht immer und überall und bei allen Betroffenen zu den befürchteten Entwicklungen führen. Verantwortlich dafür ist die Kontingenz von Handlungsanschlüssen. Es kann immer auch anders kommen und man kann sich anders entscheiden. Dies führt dazu, dass auch Gefährdungs- und Risikoprognosen keine Garantie geben können, dass das Unerwünschte in jedem Fall auch eintreten wird. Es bleibt ein Risiko. Will man es aus der Subjektperspektive formulieren, eröffnen sich an dieser Stelle die Möglichkeiten zur Reflexion und zur Entscheidung; Theorien individueller Schutzfaktoren, wie sie in Konzepten der Resilienz, der Risikokompetenz, der Invulnerabilität u. ä. ausformuliert wurden, postulieren in diesem Zusammenhang immer auch Optionen für andere Lösungen. Was im günstigen Fall zur Verfügung steht, sind mehr oder weniger empirisch gesicherte Auftretenswahrscheinlichkeiten, die aber in Bezug auf konkrete Fälle nur begrenzt Sicherheit bieten.

10 Am Rande sei vermerkt, dass die Metaphern von den Vorformen und den Momenten zwar auf den ersten Blick gleichsam auf der Hand liegen, bei genauer Hinsicht aber ebenfalls eine Reihe von Schwierigkeiten in sich bergen. Ein Beispiel mag das Thema Homophobie darstellen. Auch wenn man zunächst feststellen muss, dass in den rechtsextremen Szenen Homophobie häufiger zu beobachten ist (vgl. Bitzan 2016), so zeigt sich doch auch, dass keineswegs alle Personen mit homophoben Einstellungen als Rechtsextreme bezeichnet werden können. Wenn diese Beobachtungen zutreffen, stellt sich aber die Frage, inwiefern die kritische Auseinandersetzung mit Homophobie gleichzeitig als Prävention von Rechtsextremismus im Sinne der Vermeidung eines Momentes oder einer Vorform von Rechtsextremismus verstanden werden kann bzw. präziser formuliert: In welchen Kontext die Auseinandersetzung mit Homophobie als ein Element der Prävention von Rechtsextremismus begründet werden kann und in welchen Kontexten die entsprechende Praxis ihren Wert in sich selbst hat und ohne Rekurs auf die Rechtsextremismusprävention als fachlich berechtigt verstanden werden muss. In analoger Weise wäre z. B. im Einzelfall zu prüfen, ob und inwiefern die Verwendung rechtsextremer Symbole, Accessoires, das Konsumieren „rechter“ Musik u. ä. als Indikatoren für rechtsextreme Gesinnungen zu lesen sind oder aber möglicherweise „nur“ als Formen altertypischer Provokation begriffen werden müssen – weil die jungen Akteure wissen, dass an dieser Stelle schnell „Effekte“ zu erzielen sind sowie pädagogische Toleranz und persönliches Verständnis effizient getestet werden können.

Weil aber sichere Prognosen nicht möglich sind und man im günstigen Fall allein auf Wahrscheinlichkeiten und plausible Vermutungen verwiesen ist, ist präventive Praxis gefordert, wenigstens annäherungsweise zu begründen, auf welchem Fundament die Prognose bzw. nicht selten muss man sagen: der Verdacht basiert. Dass dabei nicht die normativ begründete Verurteilung des Phänomens ausreicht, sondern es der sachlich begründeten Wahrscheinlichkeit bedarf, warum in dem jeweiligen Kontext bei der in den Blick genommenen Adressatengruppe mit dem Auftreten von Rechtsextremismus zu rechnen ist, versteht sich dabei von selbst.

In der Praxis trifft man dabei auf sehr heterogene Begründungsmuster: Von eher generellen, m. E. empirisch fast nie haltbaren Unterstellungen vor allem im Kontext sogenannter primärpräventiver Ansätze¹¹ bis hin zu der Beschreibung von locker geknüpften Gefährdungskontexten („männliche Abgehängte“, „benachteiligende Sozialräume“) über erste Indikatoren und Affinitäten in der Sache bis hin zu manifesten Ausdrucksformen als Anlässe für Prävention.

Wenn diese Begründungsmuster den Ansprüchen einer Fachdebatte standhalten sollen, also mehr sein sollen als die Wiederholung alltäglicher Wissensbestände, müssen sie sich auf entsprechendes plausibles und robustes Wissen über die Genese des Problems berufen. „Wer die Wahrscheinlichkeit des Eintretens oder das Ausmaß von Schadensfällen minimieren will, muss die Bedingungen kennen, die sie hervorbringen. Ohne Ätiologie keine Prognostik, ohne Prognostik keine Prävention“ (Bröckling 2017, S. 87).

Zugleich zeigt die Praxis, dass in nicht wenigen Fällen von einer plausiblen und robusten Begründung, warum in den konkreten Konstellationen mit Rechtsextremismus unter jungen Menschen – in welcher Variante auch immer – zu rechnen sei, nicht wirklich gesprochen werden kann. Eher wird mit Vermutungen, Verdächtigungen, Befürchtungen und weichen Plausibilitäten argumentiert. Damit soll nicht gesagt werden, dass Rechtsextremismus unter jungen Menschen kein gesellschaftliches Problem darstelle. Im Gegenteil. Aber die Legitimation für die darauf bezogene Präventionspraxis ist doch meist eher normativ und weniger in der Sache begründet.

Zugleich können – wie angedeutet – aber auch die besten Gefährdungs- und Risikoprognosen keine Garantie bieten, dass das Unerwünschte in jedem Fall auch eintreten wird bzw. durch Prävention mit Sicherheit vermieden wird. Das macht jegliche Prävention zu einem fragilen Unternehmen mit – gemessen an den hohen Erwartungen – einem nicht geringen Risiko des Scheiterns.

Ad (3): Damit nicht genug. Prävention setzt nicht nur belastbare Prognosen und entsprechendes plausibles und robustes Wissen über die Genese drohender Entwicklungen und die „verursachenden“ Faktoren voraus, sondern auch entsprechende Ansatzpunkte und nachhaltige Gegenstrategien. Im Kern unterstellt jede Prävention deshalb einen spezifischen Rationalitätszusammenhang, demzufolge das eigene Handeln ein Instrument zur Verhinderung des zukünftig Unerwünschten ist. Das wiederum setzt voraus, dass der Verursachungszusammenhang für das Problem präventiv gleichsam zugänglich und „bearbeitbar“ ist. Dass dies nicht so selbstverständlich ist, wie es zunächst erscheinen mag, lässt sich am Beispiel Rechtsextremismus schnell zeigen: Auf der einen Seite entziehen alle Erklärungsansätze, die vorrangig strukturelle gesellschaftliche Faktoren (z. B. Ausgrenzung auf der

11 Wie schon mehrfach anderenorts ausgeführt, stellt die Rede von der Primärprävention im Bereich Rechtsextremismus, aber auch in anderen Feldern, wie z. B. Kriminalität, entweder zurückhaltend formuliert eine Unbedachtheit dar oder sie ist Ausdruck einer kruden Verschwörungstheorie bzw. einer fachlichen Frechheit. Denn wenn primärpräventiv de facto alle unter den Generalverdacht gestellt werden, z. B. potenzielle Rechtsextremisten zu sein, handelt es sich in der Sache um eine empirisch nicht haltbare, sehr düstere Theorie und eine Zumutung gegenüber den Adressatinnen und Adressaten (vgl. auch Lüders 2016; Holthusen/Hoops/Lüders/Ziegleder 2011).

Basis von Arbeitslosigkeit) für die Genese von Rechtsextremismus verantwortlich machen, z. B. pädagogischen, persuasiven, aufklärenden und dialogischen Präventionsansätzen, weitgehend den Teppich unter den Füßen. Auf der einen Seite liegen überzeugende Argumente dafür vor, dass möglicherweise einer Reihe von Präventionsansätzen wenig hilfreiche Theoreme und Erklärungsmuster zugrunde liegen (vgl. Möller 2016) – was dann fast schon das Scheitern nahelegt.

Abstrakter formuliert: Sich abzeichnende zukünftige Probleme, für die das entsprechende Wissen zu den „verursachenden“ Faktoren und den Ansatzpunkten für Gegenstrategien und praktisch-präventive „Hebel“ fehlt, können nicht Gegenstand präventiver Interventionen werden.¹² Es bedarf also konzeptioneller Passungen zwischen den verfügbaren präventiven Strategien und der Problemgenese bzw. den über Prävention gestaltbaren „Einflussmöglichkeiten“. Dabei kann sich Prävention nicht – wie etwa manche Bildungskonzepte – allein auf die Resultate offener Aneignungsprozesse durch die Subjekte verlassen. Stattdessen ist sie angewiesen auf umsetzbare Handlungsstrategien, die begründbar das eigene Handeln mit der Vermeidung von zukünftig Unerwünschtem verknüpfen – und dies trotz der bekannten Kontingenz jeglichen sozialen Handelns und der Einsicht, dass es keine präventiv wirksame Technologie im Bereich pädagogischer Praxis gibt, und der damit verbundenen, unvermeidlichen Ungewissheit (vgl. Helsper/Hörster/Kade 2003).¹³

Zumindest soweit sich die Präventionspraxis im Bereich Rechtsextremismus als eine im Kern (sozial-)pädagogische bzw. bildende, ggf. auch erzieherische Praxis versteht, könnte sie an dieser Stelle an die erziehungswissenschaftliche Tradition anschließen. Dort ist – jenseits ungedeckter naiver Erfolgsversprechen – seit Langem bekannt, dass pädagogische Praxis zwar über keine Erfolg garantierenden Technologien verfügt, auch die vielgerühmte ausgefeilte schulische Didaktik nicht; sie verfügt aber über vielfältige „Formen pädagogischen Handelns“ (Prange/Strobel-Eisele 2006), die zwar allerlei paradoxe Implikationen enthalten, die dann professionell-prozessual zu bearbeiten sind, die aber nichtsdestotrotz sich immer wieder als erstaunlich wirkungsvoll erweisen (vgl. auch Tenorth 1999).

Zugleich trifft man vor allem in der Phase der Beantragung und der Außendarstellung von Projekten nicht selten auf sehr weitgehende Versprechungen. Nahegelegt wird dann, dass man über wirksame Technologien zur Verhinderung des jeweiligen Problems verfüge – und dies ohne alle Kontextualisierung. Das schürt allerorten Erwartungen vor allem auf Seiten der Finanziers, der Politik und der Öffentlichkeit, die bei genauer Hinsicht – würde man sich wörtlich nehmen – jedes Projekt überfordern würden und mittelfristig die Gefahr provozieren, dass der Eindruck entsteht, Präventionsprojekte würden vorrangig mit ungedeckten Schecks hantieren. Es darf dann nicht verwundern, dass der Ruf nach Wirksamkeitsüberprüfungen lauter wird – selbst wenn dabei

12 Im Gegensatz zu vielen anderen Argumentationen wird hier davon ausgegangen, dass jede Prävention immer auch eine Intervention darstellt. Die häufig in Anspruch genommene Gegenüberstellung von Intervention und Prävention macht keinen Sinn, weil jede Prävention immer auch einen Eingriff in die jeweilige Lebenswelt darstellt. Was denn sonst? Wenn man einen Unterschied konstruieren will, dann bestenfalls in Bezug auf den temporären Horizont. Prävention bezieht sich immer auf die Zukunft, während Intervention auch gegenwartsbezogen erfolgen kann.

13 Eine Fluchtoption aus diesen Problemen stellen übrigens weitgehend standardisierte Settings, wie z. B. gewaltpräventive Trainings, dar, die auf der Basis von heterogenen wissenschaftlichen Theorien – z. B. kognitiven Lerntheorien – derartige Wirkungszusammenhänge und Handlungsoptionen theoretisch bzw. evidenzbasiert beschreiben und modulieren. Der Preis dafür ist, dass – jenseits des damit verbundenen, m.E. diskussionsbedürftigen Menschenbildes – alles, was nicht in den damit aufgespannten, meist eher engen konzeptionellen Rahmen passt, nicht Gegenstand der Intervention werden kann.

wiederum nicht selten Kriterien und Verfahren in Anspruch genommen werden, die der Sache nicht gerecht werden können.

Vor diesem Hintergrund wäre es für die Weiterentwicklung der Präventionspraxis im Bereich Rechtsextremismus hilfreich, wenn von allen Seiten eine Abrüstung der Versprechungen und Erwartungen erfolgen würde. Das würde diese vielfältige Praxis nicht überflüssig machen, möglicherweise aber den Blick dafür schärfen, was tatsächlich unter den jeweils gegebenen Bedingungen geleistet werden kann.

Dass sich diese Forderung leichter auf Papier bringen lässt als in der Realität verwirklichen, sei nicht verschwiegen. Schließlich ist der größte Teil aller derzeit laufenden Präventionsprojekte im Bereich Rechtsextremismus öffentlich, d.h. staatlich finanziert.¹⁴ Fast unvermeidlich sind damit vonseiten der politischen Entscheider und der politischen Administrationen weitgehende Erwartungen verbunden – die im Übrigen regelmäßig im Vorfeld der politischen Entscheidung eher noch gesteigert werden.

Lässt man die bislang hier angestellten Überlegungen vor seinem geistigem Auge Revue passieren, kann man erahnen, wie anspruchs- und voraussetzungsvoll die Idee der Prävention nicht nur gegen Rechtsextremismus der Sache nach ist. Und man mag ins Grübeln geraten, wie es möglich ist, dass trotz dieser de facto hohen Voraussetzungen immer wieder vor allem auf Prävention gesetzt wird, wenn es um die Bekämpfung des Rechtsextremismus geht. Ein Grund dafür mag sein, dass die Alternativen nicht gerade lukrativ erscheinen. Sich absehbaren politischen Risiken einfach hinzugeben bzw. sie als unabwendbar zu betrachten, widerspricht zu sehr dem westlich-modernen Menschenbild (vgl. allgemein hierzu Bröckling 2017). Hinzu kommt sicherlich eine berechtigte erhöhte Sensibilität nach der Katastrophe des Nationalsozialismus.

Vor diesem Hintergrund erscheint Prävention gegen Rechtsextremismus als eine zugleich nahezu alternativlose wie auch ambivalente, fragile und in sich paradoxe praktische Herausforderung. Da kann es nicht ernsthaft überraschen, dass mancherorts unter der Hand das Programm umgestellt wird.

14 Für junge Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Staatsrecht sei angemerkt, dass an dieser Stelle noch ein Thema für eine Qualifikationsarbeit bereitsteht. Denn der Umstand, dass der Großteil der Präventionsprojekte gegen Rechtsextremismus staatlich finanziert ist, bei den Projekten es sich also um eine meist staatlich finanzierte Intervention handelt, provoziert die Frage, nach der Rolle und der Aufgabe des Staates in diesem Feld. Nicht selten wird im Eifer des Engagements und gerade im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus in der Gewissheit, auf der guten Seite zu stehen, über diese Frage hinweggegangen. Schon der Blick auf die Kontroversen um die staatlich geförderten Präventionsprojekte im Bereich Linksextremismus zeigt aber, dass in einer freiheitlichen Gesellschaft staatliche Eingriffe – auch professionell-präventiver Art – besonderer Begründungspflichten und Voraussetzungen unterliegen und es braucht nicht viel Vorstellungskraft sich vorzustellen, dass diese Frage angesichts veränderter politischer Konstellationen auch im Bereich Rechtsextremismus virulent werden könnte.

Prävention gegen Rechtsextremismus vs. Demokratieförderung

Eine der am häufigsten im Feld der Rechtsextremismusprävention – aber nicht dort – anzutreffenden Programmumstellung besteht darin, Demokratieförderung¹⁵ zu betreiben und diese als auch präventiv wirksam auszuweisen. Um eine Programmumstellung handelt es sich in der Praxis dabei insofern, als der Fokus des praktischen Handelns nicht mehr vorrangig in der Vermeidung von Rechtsextremismus besteht, sondern in der Förderung der Gegenseite, also von Demokratie.

Ein derartiger konzeptioneller Umbau ist schon früh vonseiten der Kinder- und Jugendarbeit empfohlen worden – damals noch im Kontext der aufkommenden Diskussion zur Kriminalprävention. So plädierten schon 2001 Werner Lindner und Thomas Freud für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit dafür, „eine Rückbesinnung auf die Ziele der Kinder- und Jugendarbeit vorzunehmen, die sich nicht in der Vermeidung unerwünschter Zustände erschöpft, die Abschied nimmt von präventiven Anlassaktivitäten, präventiver Kolonialisierung, Defizitorientierung und der Vergeudung von Ressourcen in präventiven Parallelstrukturen“ (Lindner/Freud 2001, S. 89). Im Rückgriff auf den gesetzlichen Auftrag auf der Basis des SGB VIII (Gestaltung von Lebensverhältnissen, Förderung positiver Lebensumstände) wurden die Aufgaben „einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendarbeit“ darin gesehen, „gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Unsicherheitskompetenzen zu entwickeln, Ressourcen aufzuspüren, Bildungs-, Aneignungs- und Erfahrungsmöglichkeiten zu erschließen, (den) spezifischen Bildungsauftrag – endlich – ernst zu nehmen und daran mitzuwirken, dass Kinder und Jugendliche Risikokompetenzen entwickeln können und lernen, mit Unsicherheiten, statt gegen sie zu leben“ (Lindner/Freud 2001, S. 91).

Ein derartiger Perspektivwechsel bringt auf den ersten Blick eine Reihe von Vorteilen mit sich. Man muss scheinbar nicht mehr mit starken Verdachts- und ungewissen Wahrscheinlichkeitsannahmen hantieren, Defizitdiagnosen werden zumindest an der Oberfläche überflüssig und man kann mit weniger starken Wirkungsannahmen arbeiten. Demokratieförderung kann mit Blick auf ihre „Ergebnisse“ auf offene Bildungs- und Aneignungsprozesse setzen. Dass die bewusste öffentliche Förderung von Demokratie schon rein logisch voraussetzt, dass es entsprechende Bedarfe gibt, dass also erkannte Demokratiedefizite oder Entwicklungsbedarfe bestehen, und dass man deshalb manchen Begründungspflichten auch auf diesem Weg nicht entkommt, sei nur am Rande notiert. Ebenso sei dezent darauf hingewiesen, dass auch alle Formen der Demokratieförderung sich letztendlich der Frage stellen müssen, ob und inwiefern sie ihre Ansprüche einlösen, ob also, etwas vereinfachend formuliert, danach ein Mehr an Demokratie in dem jeweiligen Zusammenhang beobachtbar ist. So ganz entkommt man also den Wirkungsfragen an dieser Stelle auch nicht.

Nichtsdestoweniger gibt es einen gravierenden Unterschied: Dort, wo Prävention beanspruchen muss, gezielt unerwünschten Rechtsextremismus zu vermeiden, formuliert Demokratieförderung zunächst einen deutlich breiteren und offeneren Fokus: Ihr geht es um Förderung von Demokratie in

15 Der Begriff Demokratieförderung steht hier als ein allgemeiner Gegenbegriff zur Extremismusprävention ähnlich wie Gesundheitsförderung der Gegenbegriff zu Präventionsansätzen im Gesundheitsbereich wäre. Er wird hier verwendet, um andeutungsweise den normativen Horizont auszuloten – was z. B. der neutrale Begriff der politischen Bildung nicht leistet. Drittens schließlich ist mit dem hier in Anspruch genommenen Verständnis von Demokratieförderung – gleichsam im Windschatten der Diskussion um Strategien der Demokratieförderung der Bundesregierung (Die Bundesregierung 2016) und des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ insoweit eine Bedeutungsverschiebung verbunden, als lange Zeit der Begriff vorrangig im Sinne der Förderung von Demokratie als ein Element der Außenpolitik verstanden wurde (vgl. hierzu z. B. Grävingholt/Leininger/Schlumberger 2009). Betont werden muss zugleich, dass es ein eigener, anderenorts zu leistender Arbeitsschritt wäre, genauer auszuleuchten, was unter Demokratieförderung verstanden werden kann.

ihren vielfältigen Aspekten. Und sie ist entlastet von dem Nachweis der erfolgreichen Vermeidung und kann im Zweifelsfall auf erreichte „Niveaus“ und weiteren Steigerungsbedarf verweisen. Nicht wenige unter dem Präventionsauftrag angetretenen Projekte nutzen dies, indem sie argumentieren: Wenn Demokratieförderung erfolgreich ist, wird damit auch Rechtsextremismus vermieden. So zeigt denn auch die Erfahrung der Bundesprogramme, dass unter dem Label Rechtsextremismusprävention nicht selten Demokratieförderstrategien firmierten. Es war deshalb richtig und naheliegend, aus den Erfahrungen mit den früheren Bundesprogrammen (vgl. Deutscher Bundestag 2016) zu lernen und diesen Aspekt immer stärker auch explizit zu machen und Demokratieförderung und Extremismusprävention gleichrangig nebeneinander zu stellen und strategisch zu verzahnen (vgl. Die Bundesregierung 2016; vgl. für die Bundesländer: Schmidtke 2016) – auch wenn die politische Begründung für die Programme bis in die jüngste Zeit meist vorrangig die präventive Seite betonte.

Was sich hier andeutet, lässt sich zum Schluss noch einen Schritt weitertreiben. So wichtig und unverzichtbar präventive Strategien in der Bekämpfung des Rechtsextremismus auch sind, so wäre es fatal, allein auf sie zu setzen. Die Gründe dafür sind oben genannt worden. Extremismusprävention bedarf vor diesem Hintergrund der Ergänzung durch aktive Ansätze der Demokratieförderung. Weil aber sowohl Prävention unvermeidlich im Vorfeld von Extremismus ansetzt und vermutlich Demokratieförderung auch nur begrenzt verhärtete rechtsextreme Strukturen anspricht, kommt auch Strategien der inneren Sicherheit – von der Polizei und der Justiz bis zum Verfassungsschutz – ein systematischer Stellenwert in der Bekämpfung des Rechtsextremismus zu. Weil Rechtsextremismus schließlich, wie zahlreiche Studien belegen, immer wieder auf dem Boden bestimmter Lebens- und Problemlagen gedeiht, muss schließlich eine entsprechende, Teilhabechancen eröffnende Bildungs- und Sozialpolitik entsprechende Verantwortung übernehmen.

Literatur:

- Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hrsg.) (2012): Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden, Springer.
- Becker, Reiner/Pallocks, Kerstin (Hrsg.) (2013): Jugend an der roten Linie: Analysen von und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention (Praxishandbuch). Schwalbach/Ts., Wochenschau Verlag.
- Bitzan, Renate (2016): Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In: Virchow, Fabian/ Langebach, Martin/ Häusler, Alexander (Hrsg.) (2016): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden, Springer, S. 325-373.
- Bonß, Wolfgang (1995): Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne. Hamburg, Hamburger Edition.
- Bröckling, Ulrich (2004): Prävention. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lembke, Thomas (Hrsg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt/Main, Suhrkamp S. 210-215.
- Bröckling, Ulrich: Vorbeugen ist besser... Zur Soziologie der Prävention. In: Behemoth. A Journal on Civilisation 1 (2008), S. 35-48. Verfügbar über: http://www.zeithistorische-forschungen.de/sites/default/files/medien/material/2013-3/Broeckling_2008.pdf [Zugriff: 20.10.2017].

- Bröckling, Ulrich (2017): Prävention: Die Macht der Vorbeugung. In: ders.: Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste. Berlin, Suhrkamp, S. 73-112.
- Deutscher Bundestag (2017): Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention. Unterrichtung der Bundesregierung. BT-Dr. 18/12743 vom 14.06.2017. Verfügbar über: <http://pdok.bundestag.de/> [15.08.2017].
- Die Bundesregierung (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Hrsg. vom BMFSFJ. Berlin, Juli 2016. Verfügbar über:
<https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf>
[15.08.2017].
- Glaser, Michaela (2012): „Rechtsextremismus“ – eine Begriffsdiskussion. Verfügbar über:
https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/ba_Artikel_M_Glaser_Begriff_RE_final.pdf [Zugriff 15.08.2017].
- Grävingholt, Jörn/Leininger, Julia/Schlumberger, Oliver (2009): Demokratieförderung: Quo vadis? In: APuZ 8/2009, S. 28-33.
- Greuel, Frank/König, Frank (2016): Prävention(spolitik): „Für“ oder „gegen“ Jugendliche? Pädagogik im Politikfeld „Bekämpfung und Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ und der Eigensinn der Jugendphase. In: Luedtke, Jens/Wiezorek, Christine (Hrsg.): Jugendpolitiken. Wie geht die Gesellschaft mit „ihrer“ Jugend um? Weinheim & Basel, Juventa, S. 70-90.
- Greuel, Frank/Schau, Katja (2017): Problemarchitekten und Bearbeitungsmanager – zur Konstruktion sozialer Probleme in der pädagogischen Prävention von Rechtsextremismus und Islamismus. In: Forum Gemeindepsychologie. 22 Jg., H. 1. Verfügbar über:
http://www.gemeindepsychologie.de/fg-1-2017_03.html [03.11.2017]
- Groenemeyer, Axel (2001): Soziologische Konstruktionen sozialer Probleme und gesellschaftliche Herausforderungen – Eine Einführung. In: Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle 12. Jg., 2001, Heft 1/2, S. 5-26.
- Groenemeyer, Axel (Hrsg.) (2010): Doing social problems. Wiesbaden, Springer VS.
- Gruschka, Andreas (2014): Lehren. Stuttgart, Kohlhammer.
- Fuchs, Peter (2008): Prävention – Zur Mythologie und Realität einer paradoxen Zuvorkommenheit. In: Saake, Irmhild/Vogd, Werner (Hrsg.): Moderne Mythen der Medizin. Studien zur organisierten Krankenbehandlung. Wiesbaden, VS, S. 363-378.
- Helsper, Werner/Hörster, Reinhard/Kade, Jochen (Hrsg.) (2003): Ungewissheit. Pädagogische Felder im Modernisierungsprozess. Weilerswist, Velbrück.
- Holthusen Bernd/Hoops, Sabrina/Lüders, Christian/Ziegleder, Diana (2011): Über die Notwendigkeit einer fachgerechten und reflektierten Prävention. Kritische Anmerkungen zum Diskurs. In: Mythos Prävention. DJI-impulse 2/2011, S. 22-25. Verfügbar über: <https://www.dji.de/medien-und-kommunikation/dji-impulse/dji-impulse-2011.html> [15.08.2017].
- Legge, Sandra/Mansel, Jürgen (2012): Ethnische Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden, Springer VS, S. 494-548.

- Lengwiler, Martin/Madarász, Jeanette (Hrsg.) (2010): Das präventive Selbst. Eine Kulturgeschichte moderner Gesundheitspolitik. Bielefeld, Transcript.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld, Transcript.
- Linder, Werner/Freund, Thomas (2001): Der Prävention vorbeugen? Zur Reflexion und kritischen Bewertung von Präventionsaktivitäten in der Sozialpädagogik. In: Freund, Thomas/Lindner, Werner (Hrsg.): Prävention – Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit. Opladen, Leske + Budrich, S. 69-96.
- Lüders, Christian (2016): Prävention. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugend Hilfe. 2. Überarbeitete Auflage. Weinheim & München, Beltz/Juventa, S. 512-537.
- Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard (1982): Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1990): Risiko und Gefahr. In: ders.: Soziologische Aufklärung 5. Opladen, Westdeutscher Verlag, S. 131-169.
- Luhmann, Niklas (1991): Soziologie des Risikos. Berlin & New York, de Gruyter.
- Maier-Gutheil, Cornelia (2016): Beraten. Stuttgart, Kohlhammer.
- Milbradt, Björn/Biskamp, Floris/Albrecht, Yvonne/Kiepe, Lukas (Hrsg.) (2017): Ruck nach rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien. Opladen, Berlin & Toronto, Barbara Budrich.
- Möller, Kurt (2016): Rechtsextremismus und pauschalisierende Ablehnungen. Grundlagen und Möglichkeiten der Prävention. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußecker, Nicole/Schmidtke, Franziska (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Edition Rechtsextremismus. Wiesbaden Springer, S. 389-401.
- Prange, Klaus/Strobel-Eisele, Gabriele (2006): Die Formen des pädagogischen Handelns. Eine Einführung. Stuttgart, Kohlhammer.
- Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf. Weinheim und München, Juventa.
- Salzborn, Samuel (2015): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Berlin, Bundeszentrale für politische Bildung.
- Scherr, Albert (o. J.; vermutlich: 2003): Pädagogische Interventionen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Eine Handreichung für die politische Bildungsarbeit in Schulen und der außerschulischen Jugendarbeit. Verfügbar über: https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/fakultaet3/sozialwissenschaft/sozio/scherr/9_TXT_Rechtsextremismus_paed_interv_scherr.pdf [Zugriff 15.08.2017].
- Schmidtke, Franziska (2016): Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention in den Bundesländern. Eine vergleichende Analyse der Landesstrategien. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußecker, Nicole/Schmidtke, Franziska (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Edition Rechtsextremismus. Wiesbaden Springer, S. 403-424.

Tenorth, Heinz-Elmar (1999): Technologiedefizit in der Pädagogik? Zur Kritik eines Missverständnisses. In: Fuhr, Thomas/Schultheis, Klaudia (Hrsg.): Zur Sache der Pädagogik. Untersuchungen zum Gegenstand der allgemeinen Erziehungswissenschaft. Bad Heilbrunn, Klinkhardt, S. 252-266.

Virchow, Fabian/ Langebach, Martin/ Häusler, Alexander (Hrsg.) (2016): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden, Springer.